



Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)

Nägelligasse 9

Postfach 2319

3001 Bern

E-Mail: info@evp-be.ch

Sicherheitsdirektion

Kramgasse 20

3011 Bern

per E-Mail an:

politischegeschaefte.sid@be.ch

Bern, 30. April 2021

Änderung des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Müller

Die EVP dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die EVP Kanton Bern begrüsst ausdrücklich, dass neu auch abgewiesene, privat untergebrachte Asylsuchende die Nothilfe von 8 Franken pro Tag erhalten sollen. Die vom Grossen Rat überwiesene Motion «Nothilfe auch privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen» nimmt ein wichtiges Anliegen auf, das wir als EVP klar unterstützen.

Wir stellen jedoch fest, dass der vorliegende Umsetzungsvorschlag dem Anliegen der Motion nur bedingt Rechnung trägt. Dass aktuell 130 Menschen privat untergebracht, betreut und begleitet werden, zeugt von einem grossen zivilgesellschaftlichen Engagement. Diese Form der Unterbringung ist eine echte und vor allem würdige Alternative zur problematischen Unterbringung in den Ausschaffungszentren. Die Annahme, dass abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber aufgrund von Zermürbung und Isolation in einem Ausschaffungszentrum innerhalb von drei Monaten unser Land verlassen, bewahrheitet sich nicht. Vielmehr besteht die Gefahr, dass vor allem die nach altem Recht beurteilten und abgewiesenen Menschen noch jahrelang ein unwürdiges Leben werden führen müssen.

Es werden auch nicht alle Asylsuchenden, die nach neuem Recht beurteilt und abgewiesen worden sind, in ihre sogenannten sicheren Heimatländer zurückkehren können, vor allem wenn eine Verfolgung aufgrund ihrer ethnischen und/oder religiösen Zugehörigkeit droht. Dies betrifft zum Beispiel Uiguren in China, Kurden in der Türkei, im Irak oder Syrien, oder der zum Christentum konvertierten Iraner. Nach Ansicht der EVP müssen auch für diese Menschen Möglichkeiten für eine private Unterbringung geschaffen werden.

Zu den einzelnen Buchstaben von Artikel 23 nehmen wir wie folgt Stellung:

Art. 23 a

Abs. 1, lit. b

Dieser Absatz ist ersatzlos zu streichen. Aufgrund der Annahme, dass abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber spätestens nach drei Monaten unser Land verlassen sollten, lehnen wir eine Wartefrist von zwei Jahren nach Wegweisungsentscheid ab. Dabei denken wir vor allem an Familien mit Kindern, für die ein Aufenthalt in einem Ausschaffungszentrum eine grosse psychische Belastung darstellt. Die private Unterbringung soll der Unterbringung im Zentrum gleichgestellt werden.

Abs. 2

Die Formulierung «im gleichen Haushalt» ist nach Ansicht der EVP viel zu einschränkend und führt dazu, dass gerade Familien eine private Unterbringung verunmöglicht wird. Private sollen deshalb volljährige Einzelpersonen oder Familien gemäss Absatz 1 mit Einverständnis der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion freiwillig und ohne Entschädigung an der gleichen Wohnadresse oder im gleichen Haus unterbringen können. Eine Unterbringung müsste auch in einem Mansardenzimmer oder einer kleinen Anliegerwohnung mit separatem Zugang möglich sein.

Abs. 2, lit. d

Die Bestimmung, wonach die private Unterbringung von der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion nur unter der Voraussetzung gewährt werden kann, dass «der Vollzug der Wegweisung dadurch nicht erschwert wird», ist ersatzlos zu streichen! Diese Bedingung kann bei allen weggewiesenen Asylsuchenden, die nicht mehr im Zentrum untergebracht sind, als Ablehnungsgrund für eine private Unterbringung angeführt werden und ist somit willkürlich.

Art. 23b

Die Bestimmung, wonach kein Anspruch auf ein Wahlrecht zwischen den Privaten und den weggewiesenen Personen besteht, ist ebenfalls ganz zu streichen. Bestehende persönliche Beziehungen und Bekanntschaften erleichtern die private Unterbringung und das Zusammenleben auf engem Raum.

Für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen
EVP Kanton Bern



Hanspeter Steiner
Grossrat, Mitglied Sicherheitskommission



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP BE, Grossrat